

Sonnabends, den 1. Octobris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



39.

Handwritten signature or mark, possibly 'Johann Carl Conrad'.

Wochentlich-**Stettinische**
Sragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Silber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwenemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

Die neue Anzeige der öffentlichen Vorlesungen in dem Königlichen Akademischen
Gymnasio allhier, und zwar von Michaelis dieses 1768sten Jahres, bis auf eben die
Zeit 1769 ist folgenden Inhalts:

D. Johann Carl Conrad Oelrichs, Kayserl. Hof- und Pfalzgraf, des Rechts der
Natur, wie auch der bürgerl. Rechtsgelahrth. und der Geschichte der Rechtswissenschaft
öffentl. ordentl. Lehrer, und diesjähriger Rektor, der Königl. deutsch. gel. Gesellschaften
zu Königsberg, Frankfurt an der Oder, Greifswald und Göttingen, der Churfürstl.
Maynzisch. acad. scientiar. util. der Herzogl. deutsch. zu Helmstädt, und der zu Bremen, auch
der

der lateinischen Gesellschaft zu Jena Mitglied, wird des Montags, Dingstags, Donnerstags und Freytags von 9:10 Uhr des K. Justinianus Anfangsgründe der Römischen Rechtsgelahrtheit, nach Inhalt der beliebtesten *Elementorum iuris civilis sec. ordinem institutionum* des berühmten H. Geh. Rath Heineccius, mit Beybringung des nöthigen aus den Alterthümern, erklären, auch, durch Beispiele erläutern; nicht weniger den Unterscheid der Römischen und Deutschen Rechten zeigen, und beyder Gebrauch in den königl. Preuß. und Churbrandenburgisch. Ländern beyfügen. Den Mittwoch und Sonnabend von 9:10, und Nachmittags von 2:3 Uhr, wird er vorbelobten H. Heineccius gründliche und vor den Rechtsbesessenen besonders abgefaßte *Elementa iuris naturae et gentium* dergestalt erläutern, daß deutlich erkannt werde, wie niemand ohne Erlernung des Natur- und Völkerrechts, als der allgemeinen und schönsten Quelle der ganzen Rechtsgelahrtheit, hierin etwas gründliches leisten könne. Nach Endigung dieser Vorlesungen, wird er die Geschichte der ganzen Rechtsgelahrtheit vortragen, fürnehmlich aber die besten Bücher in allen Theilen derselben anzeigen, und hiebey zwar des berühmten H. Hofrath Eisenhart *Institutionum historiae iuris litterariae* neueste, viel verbesserte und vermehrte Ausgabe vom 1763sten J. zum Grunde legen, jedoch auch zugleich das, was dabey zu erümmern, zu verbessern, oder bis auf diese Zeit zuzusehen nöthig ist, durch seine eigene nachzuschreibende Anmerkungen ergänzen, und vor allen bemühet seyn; denen der Rechten Besessenen, den leichtesten und sichersten Weg in Erlernung der sehr weitläufigen Rechtswissenschaft zu zeigen; auch endlich hiebey auf seinen im 1763sten J. herausgegebenen Entwurf einer Pommerisch. juristisch. Bibliothek gehörigen Orts verweisen.

D. Joh. Achat. Felix Bieleke setzt seine theologischen Vorlesungen unter göttl. Gedenken fort, und läßt sichs angelegen seyn, daß die theologische Erkenntnis seiner Zuhörer eine Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit sey.

D. Joach. Jac. Rhades, öffentlicher Lehrer der Arzeneywissenschaft und Zergliederungskunst, wie auch Mitglied des Königl. *Provincial Collegii medici und sanitatis*, wird alle Mitwochen und Sonnabend Nachmittags von 3 bis 4 Uhr die Lehre von dem Nutzen und Gebrauch aller Theile des menschlichen Körpers, der sämmtlichen studirenden Jugend gemeinnützig erklären. In denen Wintermonathen wird er an menschlichen Körpern die Zergliederungskunst lehren, insonderheit aber die anatomische Beschaffenheit derer Eingeweide zeigen, auch zugleich denen Liebhabern Gelegenheit geben sich im Präpariren zu üben.

Johann Adolph Schinmeier, Königl. Consistorialrath, der Königl. Marien-Stiftskirche Archidiaconus, und der morgenländischen Sprachen ordentl. öffentlicher Lehrer, wird den Anfang seiner Vorlesungen mit einer cursorischen Erklärung des Buchs Josua in den gewöhnlichen Stunden machen. Und wenn er dieselbe zu Ende gebracht hat, die darauf nächst folgenden Bücher erklären. Des Mittwochs wird er über die Regeln der Ebräischen Sprachlehre nach Anleitung des sel. Danz einen deutlichen Unterricht ertheilen. Des Donnerstags wird er die Briefe Pauli an den Timotheum, Titum, und Philemon, und des Freytags die 70 Dolmetscher philologisch durchgehen, die schweresten Stellen gehörig erläutern, die griechische Uebersetzung mit dem ebräischen Text vergleichen, und gelegentlich zeigen, was solche zur Einsicht in den Verstand der Bücher des neuen Testaments beytrage. Des Sonnabends wird er endlich, so viel ihm sein geistl. Amt gestattet, diejenigen Zeugnisse der heil. Schrift nach den Regeln der Auslegungskunst erläutern, auf welche sich der Glaube der Christen vorzüglich gründet.

M. Christian Friederich Stiffer, der Historie, der Beredsamkeit und der Dichtkunst öffentlicher und ordentlicher Lehrer, des Collegii der Professoren Senior, der Königl. gelehrten Gesellschaften zu Königsberg in Preussen und zu Greifswald, wie auch der Herzogl. zu Jena Mitglied, wird Montags, Dienstag, Mittwochs und Donnerstags von 7:8 Uhr des Cicero auserlesene Reden, Freytags und Sonnabends aber in eben diesen Stunden des Horaz Oden der letztern 2 Bücher, ingleichen desselben Satyren und Sendschreiben Bücher erklären. Mittwochs, Donnerstags und Freytags von 8:9 Uhr wird er die deutsche Reichshistorie nach der kurzen Anleitung des sel. B. G. Struve vortragen, Freytags von 4:5 Uhr aber die wichtigsten Denkwürdigkeiten des 17ten und 18ten Jahrhunderts nach dem davon in den Schraderschen chronologischen Tabellen enthaltenen Verzeichnisse erläutern; auch in dazu vorzüglich brauchbaren Stunden seine geliebten Zuhörer im Peroriren üben.

M. Joh. Christoph Bischof, öffentl. ordentl. Lehrer der Mathematik und Experimental-Physik, der Königl. gelehrten Gesellschaft zum Nutzen der Künste und Wissenschaften zu Frankfurt an der Oder Mitglied, wird des Montags, Dienstags, Donnerstages und Freytags von 11:12 in der wissenschaftlichen Mathematik fortfahren. Aus der ausübenden aber sind für diesesmal die optischen Disciplinen von 3:4 in vorangezeigten Tagen, zu erklären erwehlet worden. Des Mittwochs und Sonnabends von 11:12 soll die Experimental-Physik durchgegangen werden. Und endlich ist er auch denenjenigen zu willfahren bereit, welche Privat-Unterweisung verlangen sollten.

Joh. Wilh. Secker, der Weltweisheit öffentl. ordentl. Lehrer, wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 10 Uhr seine Vorlesungen über die praktische Weltweisheit zu Ende bringen, und hiernächst die Abhandlung der theoretischen anfangen: in eben der Stunde Mittwochs und Sonnabends, wie auch Dienstags und Donnerstags um 2 Uhr den Gesnerischen Grundriß einer Einleitung in die Gelehrsamkeit mit seinen Anmerkungen ausführlich erklären: Montags und Freytags um 2 Uhr das Buch des Cicero de divinatione erklären, und seine werthesten Zuhörer in der lateinischen Schreibart üben: auch endlich denen, die seine Privat-Vorlesungen besuchen wollen, die dazu bestimmten Stunden zu rechter Zeit anzeigen.

D. Carl Christian Zübler, der Zergliederungs- und Zeilungskunst ausserordentlicher Lehrer, wird auf Verlangen, in den Wintermonathen, die Anatomie praktisch vortragen.

Außer diesen öffentlichen Vorträgen wird kein Lehrer sich entziehen, auf Verlangen, auch sogenannte Privat-Collegia, ja Privatissima zu halten.

Der öffentliche Lehrer der Französischen Sprache wird Montags, Dinstags, Donnerstags und Freytags von 1:2 Uhr dergestalt Unterricht geben, daß er in denen 2 ersten Stunden die Grundsätze der Sprache vortragen, in den 2 letzteren aber ausgewählte Scribenten lesen läßt, und die von selbigen gemachte Anwendung jener Grundsätze bemerkt und bemerken lehret.

Der Tanzmeister wird Mittwochs und Sonnabends von 1:2 Uhr in seiner Kunst unterrichten und üben.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus, welches von denen geschornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Concursus eröffnet, publice am Reißbretenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termin subhastationis auf den 26ten October, 27ten December a. c. und 22ten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberuhamer. Liebhabere werden also e. suchen, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Beth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu bewärtigen.

Es soll des Concessionarii Tropfen Haus und Garten zu Nemitz, in Terminis den 23ten Julii, den 1sten September und den 10ten November a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Landischen Gerichte einfinden, ihr Beth ad protocollum geben, da denn der Reißbretende in ultimo als den 10ten November a. c. die Adiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Bewerksleute inclusive Gärtner ist 496 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dosen zum Unterpande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht verfügt worden, in Terminis den 1sten September, den 13ten October und den 10ten November a. c. plus licitanti in Courant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourmiegß Hause einzufinden, ihren Beth ad protocollum zu geben, und hat der Reißbretende im letzten Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdabls Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Laskadie, zwischen den Brandweinbrenner Jacob Kluth, und den Brandweinbrenner Daniel Zimmis, lane belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gebührige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miethe getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfixiret:

ret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Terminis in dem hiesigen Landischen Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocol- lum geben, da denn plus licitans in ultimo Terminis die Adidiction zu gewärtigen hat. Signatum Stet- tin, in Jud. Likt., den 21sten April, 1768.

Nachdem in des Kaufmann Vossens Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Immobilien per mo- dum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermännlich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., mit Summa 10145 Rthlr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februaris 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schuhstrasse belegen, sehr wohl aptiret, und von denen geschworenen Werkmeistern zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wozu auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete trägt, publico am Versteherenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 29sten Junii, 31sten Augusti und 26ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht hieselbst einzufinden, sei- nen Both ad protocolium geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis additionem puram zu gewär- ten. Stettin, in Judicio, den 28sten April, 1768.

Als in des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concurfus eröffnet, und Con- tradictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Gesuch auch befeiret; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spirlings belegenen Hause, wovon die Taxe der Werkleute 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importire also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersuchet, in Terminis den 19ten October, 14ten November a. c. und 10ten Fe- bruaris 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licitans in ultimo Terminis additionem puram zu gewärtigen.

Wey dem Concessionarius Hahn, ist eine Parthev gekrenste Federn, um billigen Preis zu haben. Es sollen am bevorstehenden 5ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Schröderschen Speicher, eine Parthev Franzwein, öffentlich per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden dahero ersuchet, sich bemeldeten Tages daselbst einzufinden, und fest zu gewärtigen, daß sie dem Höchst- bietenden zugeschlagen werden sollen; wer vorhero von diese Weine benachrichtiget sehn will, kann sich bey dem Kaufmann und Mäcker Masche melden.

Es wird denen resp. Liebhabern hiemit bekannt gemacht, daß mit Veructionirung derer zum Schrö- derschen Creditwesen gehörigen Weine, als: alte Franzweine, von verschiednen Sorten, Made: a, St. referret, Muscateller, &c. den 3ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr continuiret werden soll; und wird zur Bequemlichkeit der Kaufustigen, nur des Nachmittags um eben diese Stunde fortgeföhret werden.

Es sollen in Terminis den 3ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Heyde- manns, in der Breitenstrasse belegenen Hause, nachfolgende verfertigte Eisenwaaren, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Als: grosse und kleine Sagen, worunter auch Schneidemühlen-Sagen; ingleichen allerhand Zimmer- Maurer- Schuster- Schiffszimmerleute: Bötscher- und Stellmacher-Hand- werkzeug; ferner grosse und kleine Feuerorgeln, Feuerstümpfen, Spaden, Futtererschneidmesser, Lehgär- dersaken, viele Vorhangschlösser, grosse und kleine Waagebalken, Drechsler-Röhren, Kneipfzangen, Ham- mern, Toppe; und Brenneisen, Heugabeln, Flutteisen, auch verschiedne andere Sachen. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst am bemeldeten Tage einzufinden, und die Waaren gegen baare Bezahlung zu ersehen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad instantiam der Frauendischen Erben und Vormünder, derer zu Altmarp belegenes Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und darhinter befindlichen Wörden und Roglgarten, mit der gerichtlichen Taxe zu 886 Rthlr. sub hasta gestellet; wozu die Termine auf den 22sten September, 25ten October und 24sten November a. c. und zwar die ersten beiden im Amte Königsbolland, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer im Frauendischen Hause zu Altmarp angesehen; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Im Amte Königsbolland sehet das Frauendische halbe Antheil Schiff, St. Johannes genannt, einmässig, von 33 holländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch schunrecht, 24 Fuß hoch in Balken, von 40 Laßen, in die hiezu präfixirten Termine auf den 22sten September, 25ten October und 24sten Novem-

ember a. c. mit dem Präto von 1400 Rthl. sub hakt, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Graudenschen Hause zu Ultrap angezeiget; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Mandatars der Geheimen Finanzrätin von Dregera, und Friederich von Dregera, wider den Martin Pergan, sollen die Güter Altenwalde, Zacharia und Langen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle drei auf 13042 Rthl. 3 Gr. 10 Pf. gewürdigt worden, in andernächsten Termino von 12 Wochen, und also den 28ten November a. c. vor dem Königlich-Hofgerichte, da in vorigem Termino den 27ten May a. c. sich keine Licitanten gemeldet, anderweitig öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen willens, durch Subhastations-Parenta, welche alhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret, vorgeladen worden; und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termino peremptorii den 28ten Novemder a. c. bezigte Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Sistirung eines Linguatoris emoris nicht statt finden solle. Signatum Edölin, den 2ten August, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sind die Gräflich von Schwerinsche Güter Puhar etc. auf den Fall, daß die Lehnfolger in dem bestimmten Termino nicht Prästanta prästiren, zu Geminnung der Zeit subhastiret, und die vorgeschriebene 9 monatliche Termine auf den 1ten Julii, 9ten September, und 14ten December c. bestimmt, auch zu dem Ende die gewöhnliche Proclamata hieselbst, zu Berlin und Greifswalde affigiret, welcher die Anschläge beigefüget worden, wornach sich die Taxe beläuft:

A. Puhar, mit dem Vorwerk Sophienhof,	59293 Rthl. 16 Gr. 9 Pf.
B. Des Gutes Glien,	27192 Rthl. 19 Gr. —
C. Charlottenlaß, vormals Wendefeld genannt,	16612 Rthl. 16 Gr. 8 Pf.
D. Des Gutes Sarnow,	23080 Rthl. 20 Gr. —
E. Des Dorfes Holdeckow,	17117 Rthl. 6 Gr. 4 Pf.
und F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen,	11322 Rthl. 14 Gr. —
Summa auf	154619 Rthl. 20 Gr. 9 Pf.

derwegen haben diejenigen, welche diese Güter einz oder beifammen, oder stückweise zu erhandeln beizieben möchten, sich alsdenn einzufinden, und diejenigen welche das mehreste bietthen, die Addition zu gewarten, wogegen niemand weiter gehöret werden, und um des willen der 9 monatliche Termin bestimmt ist. Signatum Stettin, den 24ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
von Kessenbrink.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Am Rothmarkt in Stettin ist eine Unter-Etage, bestehend aus 2 Stuben, 1 Kammer, einer wohlkaptirten Küche, Keller, Stallung und Hofraum zu vermietthen; Nähere Nachricht ist bey dem Verleger dieser Zeitung zu erfahren.

Bei dem Buchbinder Langner, am Rothmarkt, ist eine beträchtliche Sammlung historischer Bücher, zum vermietthen vorräthig; Liebhabere belieben sich bey demselben einzufinden.

Auf dem Schweizer-Hofe sind Stuben zu vermietthen.

Auf dem Rüdtenberge, sind 2 Stuben, 3 Kammern und Keller, nebst Küche zu vermietthen; wer solches benöthiget, kann sich bey dem Peruquier Herrn Küffel melden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeitigen Pächters auf den langen Dammsoll bevorstehenden Terminis a. l. zu Ende gehn; und dahero zur anderweiten Verpachtung dieses Solls, Termin licitationis auf den 1ten Septemder, 2ten October und 2ten November a. c. angezeiget worden; so haben sich sodann diejenigen, welche Lust haben, den gedachten langen Dammsoll hinwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Kämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 2ten August, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen Verpachtung folgender pachtes gewordenen Jagdien, nemlich: 1.) Im Amte Belgardt, die kleine Jagdt auf die Feldmarken Lenzen, Vorwerk, Köbernitz, Postschow, Eichen, und Pamlö. 2.) Im Amte Edölin, die kleine Jagdt auf die Feldmarken Foggegow, Edölin und Komckow. 3.) Im Amte Schmölin, die kleine Jagdt auf den Feldmarken W. chemin, Bietow, Biegow und Randow. 4.) Im Amte Bürom, die mittel und kleine Jagdien auf den Feldmarken und Holzungen Lupporsch. 5.) Im Amte Caspitzburg, die Feldmarke Ehemitzbu g. Baa, Poppenhasen, AltsBangin, Wolfshagen, Streitpucken, Neu-Bangin und Bornhagen, anderwellen Term-

nam

num licitationis auf den 6ten October c. präfigiret worden; So wird solches hiemit wiederholtlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust haben ermeldte Jagdten zu pachten, sich in Termino auf den Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Eßßlin einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß diese Jagdten denen Reißliebenden addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Ste tin, den 6ten Septembe, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger, und Demainen-Cammer.

Zur Verpachtung des Stadthofs, mit 7 freien Hüfen, Kämpen und Wiesen, in der Neumärkischen Stadt Dramburg, ist der 19te Augusti, 16te September und 17te October 1768, angesetzt; Pachtlustige können sich also in Termino einfinden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbleien allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige Ans und Zusprache zu haben vermeinen, Unfern Gruf, und fügen denenselben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Indult von Creditoribus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sententiam vom 16ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hieburch und Kraft dieses Edictallum, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Termino den 27ten Julii, 14ten Septembris und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinen, ad Aaa anzudeigen, auch den vor Unfern Senatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unfern Gericht sich alhier stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Prioritätsurteil gewarten, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbleien allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Wessens Vermögen, einige Ans und Zusprache zu haben vermeinen Unfern Gruf, und fügen denenselben zu wissen, welchergehalt der von dem Debitore gesuchte Indult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Wessens Creditores hieburch und Kraft dieser Adcitation, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Termino den 27ten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinen, ad Aaa anzudeigen, auch vor den Herrn Doctor & Assessor Kiskemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unfern Gericht sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Advocato Schulz, auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschung rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Als in des Kaufmann Schorkens Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 19ten October a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hieburch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wessenbergs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 10ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hieburch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Eckelmanns Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den 2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hieburch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesendorns Concurs, Terminus zu Schliessung der Liquidation auf den 9ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citiret, und haben die Ausbleibende gewis zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Curia zu Pasewalk ist wider den ausgetretenen Bürger und Weisgärber Daniel Ehler, Concursus eröffnet, dessen Immobilien sind mit der gerichtlichen Taxe 244 Rthl. 2 Gr. in die hierzu auf den 9ten August, 6ten September und 17ten October a. c. vergesetzten Termine, wovon der letztere peremptorius, subhasta gefället, in dißis Terminis aber, wovon der letztere präclusivus, zugleich dessen Creditores ad liquidandum & verificandum, Credarius selbst aber für seine Person mit vorgeladen, daß er besonders gegen den letzten Termin sich in Person gestellen, von seinem Entweichen Rede und Antwort geben, oder gemäztigen solle, daß nach dem Bankrotstieredict wider ihn in contumaciam werde verfahren werden. Sollte sonst jemand von dessen Vermögen was in Verwahrung haben, oder sonst bey ihm Pfand versetzt seyn, ist solches dem Judicio mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß wann er solches zwischen hier und den letzten Termin unterlässe, und hernach entdecket wird, er mit Verlust seines Rechts nicht desto weniger darzu angehalten, und überdem noch bestraft werden soll. Pasewalk, den 28ten Julii, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard soll des Schucker Mathies Haus an der Augustiuerkirche belegen, und welches auf 250 Rthl. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, in Terminis den 17ten November, 30ten December c. und 22ten Februarii f. a. an den Meißbietenden verkauft werden, und tan plus licitans in ultimo termino der Abdiction gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena präclusi sich aldemmelden. Signatum Stargard, in Judicio, den 17ten Septembris, 1768.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Marthen Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 126 Rthl. 20 Gr. subhastirt, und Termin licitationis auf den 27ten Septembris, 29ten November a. c. und 31ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem letzten termino dieses Haus dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso termino sub poena präclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Julii, 1768.

Da nach mehreren Inhalt derer hier, zu Ufermünde und zu Jarren affigirten Proclamatum, in des Pächter Braaschen zu Rosenow Creditfache, Termin liquidationis auf den 20sten Augusti, den 14ten September und den 8ten October a. c. angesetzt worden; so werden Creditores des Braaschen peremptorie & sub poena präclusi citiret, in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesiger Cämmerey ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, darnächst aber Sententiam prioritatis zu erwarten. Decretum Anklam, den 30sten Julii, 1768.
Berordnete Cämmerey.

Es soll des Materialisten Erasmus Werners Haus, in der Burgstrasse, taxirt 515 Rthl., mit dazu gehörigen Wiese, von 14 Schwad, taxirt 60 Rthl., einem Wördeland von 2 Schoffel Ausfaat, taxirt zu 50 Rthl., und einem Garten, gemürdigt 50 Rthl., Schulden halber in Terminis den 31sten Augusti, den 21sten September und den 18ten October a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufsüchtige werden dahero invitiret, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesiger Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin des Zuschlages gewärtig zu seyn. Des Materialisten Erasmus Werners Creditores aber werden sub poena präclusi & perpetui silentii hiedurch citiret, in vorerwehnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit deren Ablauf aber der Präclusion gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, den 13ten Julii, 1768.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Regimentquartiermeister Lobachs Loblischen von Ketzelschen Regiments, wegen Lieferung für gedachtes Regiment, oder sonst ex alio quocunque capite vel causa wegen desselben an dem Regiment einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, werd. n hiedurch in vim terminis peremptorie & sub poena präclusi & perpetui silentii vorgeladen auf den 17ten October c. früh um 8 Uhr, in des Obersten und Commandeurs des Loblischen von Ketzelschen Regiments, Herrn von Diezelsky Quartier, vor der von Regiments wegen hierzu niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren und zu verificiren. Berlin, den 26ten Augusti, 1768.

Vom Loblischen von Ketzelschen Regiments-Gericht wegen.

Seiner Königlich Majestät in Preussen, bestallter
Oberster und Commandeur des Loblischen von
Ketzelschen Regiments,

von Diezelsky.

Schlichter,
A u d i t e u r.

Von denen Freyherrlich v. n. Eichstädtischen Gerichten zu Wollin in der Ufermark, odnweit Prenzlau,
ist des Müller Neumanns Wind- und Rosmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciali
derer

derer 1505 Rthlr. Schulden halber subhastret, und sechen Termini licitationis auf den 23ten Julii, den 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub poena praclusi vorgeladen. Wollin, den 26sten May, 1768. Freyherrlich von Eckstädtische Gerichte hieselbst.

8. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

In Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daseibst alle mögliche Hülfe oder Vorschuß zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daseibst bestehen können, weil daseibst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Bettler gewesen. Es muß aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreyer wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinischen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Mascopie stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältnis gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlachtwieh, vieles voraus hat. Die Altmeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersucher, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Wahr, den 20sten August, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Demmin im Königlich Preussischen Vorpommern, werden annoch folgende tüchtige ausländische Professionsisten verlanget, als: ein Steindämmer, vier Luch, oder Friesemacher, Ein Strumpfwirker, ein Töpfer, ein Wumpenmacher, welche, wenn sie sich aus der Fremde anhero begeben und allhier etabliren, erhalten solche, und zwar erster 20 Rthlr. Transportkosten, und 24 Rthlr. Hausmiete, die Luch- und Friesemacher, jeder 40 Rthlr. Reise- und Etablissementskosten, und 24 Rthlr. Hausmiete, der Strumpfwirker 40 Rthlr. Reise- und Etablissementskosten, und 24 Rthlr. Hausmiete, der Töpfer und Wumpenmacher aber 30 Rthlr. Reise- und Etablissementskosten, auch 24 Rthlr. Hausmiete, jeder überhaupt, auch haben sie zweyjährige Freyheit von allen Oncribus und Etschheitspässe gegen alle gewaltsame Anwerbung und Enrollirung für sich und die Ihrigen, und sonst alle gute Aufsahne zu gewärtigen. Es werden also dergleichen tüchtige Professionsisten beydurch solcher Gestalt um so mehr inzüglich bequem ist. Demmin, den 18ten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. neu Courant werden auf instehenden Michaeli a. c. bey der Lobachmen Gramercompagnie einkommen; wer solche auf eine sichere Hypothel wieder anleihen will, der beliebe sich bey dem Kaufmann und Alterman Joachim Küßell in Stargard zu melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind in dem Rathhäuslichen derohio 949 Rthlr. fürhanden, welche gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar ausgeliehen werden sollen. Rügenwalde, den 13ten September, 1768. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

10. A v e r t i s s e m e n t s.

Denen im Herzogthum Pommern befindlichen Planteurs oder andern Tobackseigenthümern, welche die von der vorjährigen Erndte geendete Land-Blätter, noch nicht an das Königliche Generals-Blätters Magazin rein abgeliefert haben, wird hiermit wiederholentlich bekannt gemacht, daß sie die etwanige Vorräthe alter Blätter a dato bis zum 8ten October a. c. an die in dem Herzogthum Pommern in Stettin, Stargard, Dramburg und Anclam etablirten Blätter-Niederlagen ohnverzüglich abzuliefern haben, indem von gedachtem 8ten bis ultimo Octobris keine Blätter abgenommen, und diejenigen, welche die alte Blätter in dem hiermit festgesetzten Termin nicht abgeliefert haben, sich es selbst werden zuzuschreiben haben, wenn im November nur allein nach denen dormaligen niedern Poquen-Preisen die Blätter angenommen und bezahlt werden dürften. Stettin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Tobacksdirection.

Es ist den 20sten Augusti a. c. ein schwarzes Stult-Pferd, ohngefähr 3 Jahr alt, ohne Abzeichen, beynt Tasentzischen Eheer-Ofen weggelaufen; wer dabon Nachricht geben kann, beliebe solches bey dem Bürger und Brauer Herrn Mittelhausen in Stettin, gegen Erstattung der Kosten, und einen guten Recompens abzuliefern.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. den 1. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Schneider Meister Nemes gesonnen, sein gekauftes Haus in Fortporeussen, aus freyer Hand zu verkaufen, welches bestehet in 4 Stuben, 2 Kammern, eine Kornwinde, ein gewölbter Keller, und ein großer Boden, welches zur Bäckerey sehr gut gelegen ist. Er wohnet nahe bey der holländischen Windmühle, am Rosengarten zu Stettin.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oberstrasse belegenes Haus, publice am Weisbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termin: Subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22sten Februarii und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadtgericht zu diesen sehr wohl apuliten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Da sich zu des Häcker Hennings in der Breitenstrasse belegenes Hause, kein annemlicher Käufer gefunden; so ist ein anderreittiger Terminus auf den 5ten October a. c. angesetzt; Liebhabere werden ersuchet, sich alodenn im Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 1188 Rthlr. 3 Gr., und ist auch eine Wiese dabei.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Weisbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Weisbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Da vor einiger Zeit 6 Stück Büchsen, worunter eine mit messingnen Lauf, ein paar silberne Spornen, ein goldener Püschler-Ring, 13 Meinsche Wein Gefäß von 5 Orbst, und eines von 10 Orbst, bey jemanden verseyet, welche Stücken, ohngachtet v'eler Erinnerung nicht eingelöst worden, so sollen benanntze Stücken den 13ten October c. des Morgens um 9 Uhr, in des Notarii Bourmieg Wohnung, per modum auctionis verkauft werden, und hat der Weisbietende des Zuschlages, und nach gescheneer baaren Bezahlung die Verabfolgung zu gewärtigen.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das zu Leba das zu dem Credit-Wesen des hiesigen Kaufmanns Ludwig Zander gehörige Büchsen Faden-holz, nebst dreyen Gallen, durch eine öffentliche Auction den 6ten

den Octobr. a. c. verkauft, und dem Reißbietenden zugeschlagen werden soll, und bestehet dieses Büchen Fadenholz in folgenden Parteyen: 1.) Befindet sich allhier bey Leba eine Partey von etwa 160 Faden Danziger Maas. 2.) Bey Wollin am Strohm Leba 225 Faden Danziger Maasse. 3.) Im Wollinschen Walde in circa 100 Faden Danziger Maasse. 4.) In eben diesem Wollinschen Walde noch auf dem Stamme stehende 430 Faden Danziger Maasse. Liebhabere werden demnach ersucht, sich in obbenanntem Termino zu Leba beym Magistrat einzufinden, und auf gedachtes Holz und Callers, welches dieselben vorher in Augenschein nehmen können, zu biethen, auch des Zuschlages an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Leba, den 12ten September 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Leba.

Zu Anclam sollen zum Besten des verstorbenen Hofrath und Bürgermeister Hahns minorennen, deren inkündige Häuser, Bauhof, Acker, Wiesen und Garten, vor Einem Weissem Waisen-Gericht in Terminis den 28ten Septemb. r, 26ten Octob. r und 23ten November c. öffentlich verkauft werden. Selbige bestehen: 1.) In dem Wohnhause so massiv erbauet, mit zwey Seiten-Flügel und Auffahrts-Bekken, da worinnen 12 Stuben, 7 Kammern, auch Saals, gut Stall- und Hofraum, Wagen- und Holz-Kemfen, ein Brauhaus, Boden-Raum und 3 gewölbte Keller hat, so taxiret ist zu 1878 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die dazu gehörige Perckenantien, als: a) Eine Wiese Num. 1. Nordseite von 14 Schwad, taxiret zu 60 Rthlr. b) Ein Wördeland am Galgenberg, von 12 Rechen Aufsaat, so jährlich besäet wird, geschätzt zu 20 Rthlr. c) Ein Garten im langen Steig 120 Rthlr. 3.) Der Bauhoff vor dem Stolperthor, bestehend im Wohnhause von 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Backkammer, einem gewölbten Keller, einer Kornschuene und Viehstallungen, geschätzt zu 646 Rthlr. 4.) Die dazu gehörige Wiese Num. 128 Süderseit der Peene, taxiret zu 25 Rthlr. 5.) Eine volle Hufe Aede 8 im alten Felde 1000 Rthlr. 6.) Die zweite Schuene von Wellerwand 230 Rthlr. 7.) Die hinter dem Bauhoff belegene Waulsbeerbaum-Plantage zu 400 Rthlr. 8.) Das Seitenhaus mit 3 Stuben, Küche, Flur, Kammer, Keller und Stallraum, taxiret zu 360 Rthlr. 9.) Die daneben befindliche 8 Stuben-Wohnungen, welche geschätzt sind zu 495 Rthlr. 10.) Die Bauhoffs-Stelle vor dem Steinthor zu 80 Rthlr. Summa 5315 Rthlr. 8 Gr. Kaufwillige im ganzen oder in einzeln Stücken können sich in präfixirtem Termino Nachmittags 2 Uhr zu Rathhause vor dem Weissem Waisen-Gericht Handlung darüber rügen, und ihren Voth ad protocollum geben, der Reißbietende aber im letzten Termino genötigt seyn, daß ihm nach Befinden der Zuschlag geschehen werde. Decretum Anclam den 10ten September 1768.

Verordnetes Waisen-Gericht.

Es sollen zu Demmin in des Kaufmann Herrn Strasburgs Hanse, den 24ten October a. c. folgenden De denen Spiegelbergischen Erben inkündige Sachen, an den Reißbietenden verkauft werden, als: 2 diamantene Ringe, 6 goldene Ringe, 1 emallirte Hemdschnalle, 1 agathen Halsband mit Silber, 1 paar Ohrgehänge, 1 emallirtes Kreuz mit Silber, 1 silberne Schnupftoback-Dose, 1 silbernen Taschens Etair, mit 1 Becher-Lämmer, Messer und Gabel, 1 Löffel und Theelöffel etc. Imgleichen gute Percken und etwas Felnen; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden.

David Bartholomäus in der Wiecke zu Pölitz wohnhaft, ist willens, sein Haus mit 2 Stuben, welches eine ganze Tude ist, zu verkaufen; dabei befinden sich: 1.) ein Baumgarten, 2.) ein Kohlgarten, 3.) eine Wiese die bis an die Larpe gehet. Weiter ist zu verkaufen, ein Hopfengarten, wofür ein Ende Pfingland lieget, 3 Stück Wiesen, zu 4 Haupt Och aufzufuttern.

Es sollen verschiedene von dem Amtmann Wesenberg, bey seinem Abzuge von Schwerinsburg hinterlassene Meubles und Actualien, auch unter andern einige Fässer Brandwein, an den Reißbietenden im Termino den 9ten November a. c. zu Schwerinsburg verkauft werden; welsches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bei dem Niemer Mähell zu Stargard, steht ein alter vierkägiger Wagen, mit ganzen Thüren und klauen Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf; welchen Liebhaber in Augenschein nehmen können.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billetter Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus hieselbst, an der Ecke des Markts gelegen, welches auf 550 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch ins Brauhandlung sehr gut aptiret, dabei gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitari verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 1sten, 8ten und 15ten Decembris a. p. anderäumet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wird, und dazu Termini auf den 23ten Septembris und 25ten Novembris a. c. ultimus Terminus aber auf den 24ten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufwillige können also in denen anmeldebeten Terminen ihr Gebot hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt,

bet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signatum Belgard, den 20ten Jultii, 1768. Bürgermeister und Rath dieselbst.

Da sich zu dem vor dieses Jahr aus denen Königl. Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holz Kaufmannsguth, in den auf den 12ten m. p. angekauften, Termino licitationis keine annehmliche Häuser gefunden, und daher eine anderweltige Licitation resolviret werden müssen, wozu Terminus auf den 28ten October dieses Jahres anberaumer worden, als werden hierdurch aus folgenden Revieren nachs. specificeirte Holzwaaren, als:

Im Stölpchenschen Revier: 10 Schock Franzholz und 10 Schock Klappholz. Im Carzigischen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholtz, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Neuhaußischen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholtz, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Staffeldischen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholtz, 300 Stück Kiehlen. Im Müdenburgischen Revier: 10 Stück Masten, 400 Stück Kiehlen. Im Driessenschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholtz, 10 Stück Masten, 300 Stück Kiehlen. Im Schlanonschen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholtz, 300 Stück Kiehlen. Im Gottschinschen Revier: 100 Stück Kiehlen, 10 Schock Franz und 30 Schock Klappholz. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 150 Stück Kiehlen, 10 Schock Franz und 10 Schock Klappholz. Im Regentinschen Revier: 300 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Staabholtz, 400 Stück Kiehlen. Im Sellnowschen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholtz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Schwachenwaldischen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholtz, 10 Stück Masten, 400 Stück Kiehlen. Im Wastfinschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Stück Masten, 400 Stück Kiehlen. Im Eladonschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Stück Masten, 250 Stück Kiehlen. Im Wildenomschen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholtz, 10 Stück Masten, 250 Stück Kiehlen. Im Dyrehnschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholtz, 50 Stück Kiehlen. Im Driessenschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholtz, 50 Stück Kiehlen. Im Bischerschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholtz. Im Reppenschen Revier: 80 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Staabholtz, 250 Stück Kiehlen. Im Bischerschen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Drewhnschen Revier: 100 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Staabholtz, 10 Schock Klappholz. Im Neumühlschen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholtz, 100 Stück Kiehlen. Im Zicherschen Revier: 20 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Staabholtz. Im Stabenomschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Gorksdorfschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Lauerischen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Staabholtz, 100 Stück Kiehlen. Im Linichenschen Revier: 200 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Staabholtz, 300 Stück Kiehlen. Im Sachowschen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Schönleischen Revier: 10 Ringe Eichen Staabholtz, 10 Schock Franz und 10 Schock Klappholz. Im Litzgobeltschen Revier: 10 Schock Franz und 10 Schock Klappholz, hiemit zu jedermans feilen Kauf gestellt, dergestalt und also, das Kaufschiffe sich an demselben Tage auf der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Cüstrin Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Seboth ad protocollum geben, und gewärtigen können, das mit dem Reißbietenden die auf allergnädigste Approbation Seiner Königl. Majestät tractiret, und allensals beschloffen werden soll. Signatum Cüstrin, den 13ten September, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da auf die Piepersche Plantage, cum pertinentiis, in denen vorigen Terminen niemand etwas geboten; so sind zum Verkauf derselben neue Termine auf den 30ten August, 20ten September und 11ten October a. c. angezeiget, und soll in ultimo Termino plus offerenti die Abdiction geschehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten August, 1758.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Schloßer Neubauers halbes Wörderland, mit der Laxe von 33 Rühr. 8 Gr. Schulden halber subhastret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 9ten September, 4ten November und 30ten December a. c. angezeiget worden. Rügenwalde, den 30ten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es sollen in Birkow bey Belgard gelegen, den 11ten October a. c., 23 Rühr, worunter 20 außerlesene Dacht-Rühr, nebst einem Hullen, 9 Rinder, 5 Kälber, 1 Brankessel, 1 Brandweinsgeopfen, nebst eisern, hölzern, Ritz- und andern Geräthe, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in ein Sechstel und Zwölftelstücken, verkauft werden; Liebhabere daju, belieben sich in obbemeldeten Termino in Birkow, in dem Ablichen Hofe einzufinden.

In Stargard sollen den 9ten November a. c. in des Schneider Pfefferkorns Hause einige Sachen, bestehend in Silber, Leinen, Betten ic. per modum auctionis gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Ingleichen soll daseibst eine Bibliothek auserlesener theolozischer, philozophischer

Sachen

scher und anderer zum Theil rarer Bücher, verauktionirt werden. Der Catalogus davon ist bey dem Advocato Schulz in Stargard zu haben, an den sich auch auswärtige Bücher-Liebhaber adressiren können. Die hinter dem Bücher-Catalogo specificirte Naturalien aber werden in Berlin verkauft.

Es will der Zucker Johann Kästelb.uter, seine vor drey Jahren neu erbauete Zucker-Fabrik mit Neze und allen Zubehör aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm in Ufermünde selbst melden, und einen guten Handel sich verschern.

Als sich in dem auf den 17ten September a. c. angesetzt gewesenen Termino zu Verkaufung des verstorbenen Materialien-Schreiber Holzhofens, in der Looskinstraße belegenem Hause, welches sehr ergäbe und in der gerichtlichen Lore auf 478 Rthlr. 10 Gr. zu stehen gekommen, kein Käufer gefunden; so wird zu Verkaufung dieses Hauses novus Terminus auf den 24ten October a. c. hierdurch angeordnet, und können Liebhabere alsdann vor dem hiessigen Stadte Richter, des Morgens um 10 Uhr sich einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Besahlung werde zugeschlagen werden. Swienemünde, den 21sten September, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der Schuh-Jude Moses Levin in Stargardt, machet hierdurch bekannt, daß bey ihm die Niederlage von Berliner Porcellain errichtet sey. Die resp. Liebhabere können sich des Preises so wie in Berlin bekommen, und eines guten Accommodements versichert halten.

Der Kaufmann Bötticher zu Stargardt in der Breiten-Strasse, hat seine Niederlage von Berliner Fabrique, an unächten Porcellain, von allerhand Gattung, als: Schwüßeln, Teller, Terrinen, Saladiers, Coffee-Services, Frucht-Körbe, Fliesen-Etche, Plat de Menagen, Punsch-Näßen; so hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhaber an ihm adressiren.

Zu Tempelburg sind Termini licitationis auf den 3ten und 20ten October, und 3ten November zu Verkaufung der von dem Müller Stühmcke neu erbaueten Stadt-Hammer-Mühle, so durch einen Wasser-Brech ausgeriffen, aufs neue angelegt; und werden diejenigen, so dazu Lust bezeigen, hierdurch öffentlich eingeladen, sich in denen Terminen zu melden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stolz verkauft der Bürger und Roschmacher Meister Reichan, ein vor dem Holzen-Thor, zwischen den Steingräberschen Erben, und des Stadt-Gilden-Meisters Eviden Deckern gelegenes viertheil Acker, um und für 120 Rthlr. an den Stadtzimmermann Meister Raddach; welches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht wird.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf künftigen Marien a. c. und wenn sich ein guter Wirth findet, der, soferne er mit hinreichendem Vieh versehen, und sonsten in gutem Zustande ist, auch auf künftigen Martini a. c. schon zu sehen kann, ein Bau-ehof in dem Dorfe Roggow drey viertel Meile von Stargard belegen, Einem Edlen Rathe geistlichen Lehn zu Stargard zugehörig, nachlos wird, und zur anderweitigen Verpachtung desselben, Termin auf den 28ten September, 12ten und 26ten October a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige an erwehnten Tagen auf dem Rathhause alhier melden, ihr Geboth in Protocoll geben, und in Termino ultimo gewärtigen, daß bis auf Königl. Approbation dem Meistbietenden der Hof werde zugeschlagen werden. Stargard, den 15ten September, 1768.

F. E. Nahl,

Senator & Administrator des Rathe geistlichen Lehns.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Pritz, thun kund, und fügen hiemit jedermännlich zu wissen, daß das Cammerrey-Vormerk Bredertow, nebst dabey gelegenen Ziegel-Ofen, wovon bis her 1200 Rthlr. Pachte erlegt worden, auf Trinitatis a. f. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden solle. Wann wir nun dazu Terminum auf den 10ten October, den 2ten November und den 7ten December a. c. präfigirt; so wollen sich alsdann Pachtlustige einfinden, und hat plus licitans bis auf Approbation der Königl. Krefegess und Domainen Cammer die Adierion zu gewärtigen. Pritz, den 19ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Das

Das der Kirche zu Greifenberg in Pommeren zugehörige, von allen Oncribus freye Dorfwerk Lebbin, soll von Trinitatis 1769 an, auf drey oder sechs Jahre von neuen verpachtet werden; und sind auf den 29sten September, 13ten und 27ten October a. c. Licitation-Termine angesetzt worden; Nachtlustige werden, sonderlich im letzten Termine, für dem Magistrat zu Greifenberg zu Rathhause sich einzufinden belieben, und gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones offeriret, das Gut, bis auf Approbation des Königlichen Consistorii, werde zugeschlagen werden. Der Anschlag wird auf Verlangen vorgezeigt, auch sonst mehrere Nachricht gegeben.

Das von Schmidtsche Antheil in Wornin, wird auf Marien 1769 zu verpachten; Diejenigen so Lust haben es zu pachten, können sich per Edrlin, von wannen es eine Meile ist entlegen, bey dem Curatore Richtermeister von Heydenbeck in Parso melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Als auf Trinitatis 1769 die Cämmerey-Partinentien der Stadt Wollin, als die Ackerwercker Klein-Modkraß und Hagen, desgleichen die Hof-Mühle, der Stadt-Zoll, der Weinschanck und die Stadt-Wage zu pachelos werden; So sind zur anderweitigen Verpachtung derer Ackerwercker Klein-Modkraß und Hagen Termin auf den 7ten und 21sten Octobr. auch 4ten Novembr. a. c., und zu Verpachtung der Hof-Mühle, des Stadt-Zolls, des Weinschancks und der Stadt-Waage, auf den 1ten, den 25sten Decobr. und 8ten Novembr. a. c. angesetzt; Nachtlustige haben sich in Termine des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation, diese Stücke werden zugeschlagen werden. Wollin, den 25sten Septembr. 1768.

Bürgermeister und Rath.

15. Sachen so außserhalb Stettin gefunden worden.

Als auf der Rehde zu Schwiemünde, ein 4 flieglicher Draggan, von 58 Pfund schwer, gefunden, und an dortige Königliche Rent-Casse abgeliefert worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit sich der Eigenthümer des Draggans binnen Zeit von 6 Wochen gehörigen Orts melden, sein Recht beweisen, und den Draggan gegen Erkattung der bereits Vorschuß-weise bezahlten Ferge- und andern Ankosten in Empfang nehmen könne.

16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden sämliche Creditores, welche an denen auf der Laskadie, Ober- und Unterwiese, Fort Preussen und Louney belegenen Häusern, imgleichen an denen außserhalb der Stadt befindlichen Mühlen, und andern unter der Laskadischen Gerichtsbarkeit fürhandenen Immobilien, eingetragene Obligaciones, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Cautiones, Ausmachungen, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufbriefe von ihren Häusern und Wiesen, und Quitungen von bezahlten Capitalien in Händen haben, hierdurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwoch und Sonnabends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Laskadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst bezuammen, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenduch eingetragen werden. Stettin, den 4ten August, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Laskadischen Gerichts.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, weichergestalt der Bürger und Schaffer Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begeben, und eine sein Vermögen überkeltende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam derer Creditorum Conventus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämliche Creditores kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hieselbst, und das andere in Prenglow affiglet, peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerichtet werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unradelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann in Termine den 14ten December a. c. im Gericht vor dem bestellten Commissario euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderung in originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore auch Neber-creditoribus ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und locum in adzufassender Prioritäturteil ge-

wart

wartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung geübrnd justificiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten Stettin, in Judicio, den 11ten August, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts, entbieten allen und jeden Creditors, so an des Bürger und Bäcker Johann Milarch Vermögen zu Pölitz, eine An- und Zusprache zu haben vermögen, unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen nach in obgedachten Johann Milarchs Vermögen entstandene Concur, der von Uns bestellte Curator, Eure gebührende Voriabddung ad liquidandum gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; als citiren und laden den wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pölitz, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 8ten December a. c. Eure Forderung, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, und alsdenn vor Unserm Assessor Jud. ci. Pona h, welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf unsern Gericht alhier auch gestellt, die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung haben mit dem bestellten Contradictore ad protocolum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entziehung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassenden Urtheiln gewartet, mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 8ten December a. c. sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Die etwanigen Debitores werden hiedurch gewarnt, sob pena dupli dem Debitori communi nichts auszugeben, sondern das Schuldige ad Depositum zu liefern; wovon sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Last. den 31sten August, 1768.

17. Citations des Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Müller Widde, verkauft seine bey dem Königl. Amtdorfe Werfelde belegene eigenthümliche Windmühle, aus freyer Hand. Creditores, und alle so daran ein Recht, ex quoocunque juris capite es sey, haben, werden peremptorie citiret, sich sub pena praclusi den 26sten Octobris a. c. auf dem Amte Werfelde zu stellen.

Das Regenwaldesche Burgergericht, citiret alle und jede Creditores des Schutzjuden Simon Abraham zu Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad Acta des Magistrats daselbst gemeldet, auf den 8ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub pena praclusi.

Das Regenwaldesche Burgergericht, citiret auch des Schutzjuden Wulf Rubens zu Regenwalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich be eitis mit ihrer Forderung, bey dem Magistrat daselbst gemeldet, dennoch auf den 8ten December a. c. sub pena praclusi, ihre Forderung der Ordnung gemäss zu liquidiren, und zu verificiren.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advokati Franz, als von Uns bestellten Curatoris hereditaris jacentis des Claus Heinrich von Wopersnow zu Radom, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopersnow Nachlaß, einen An- und Zuspruch zu haben vermögen, erga Terminum peremptorium den 28ten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorgeladen, sub combinatione daß diejenigen, welche sich in Termino peremptorio nicht melden, mit ihren Forderungen pracludiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Ebstin, den 3ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über des Hauptmann Jochn Balzer Grafen von Küßow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Rorin, Concurus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Edictales sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorzugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie praclusi diret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Guth Rarow, im Saaziger Kreise belegten, an den Hofrath Johann Friederich von Baggrow, für 1170 Rthlr. erblich verkauft,

kaufte, und sind daher die Lehnsfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Wedel gehöret, zu Verbachtung ihrer Befugnis, und insonderheit in Ansehung des ihnen zugehörenden Naberrechts, die Creditores aber zu Abthung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commination geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Karlow abgewiesen, und präcludiret werden sollen; so haben sich die Lehnsberechtigigte von Uckermann und Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 15ten Junii, 1768.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in denen angesehten Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friederich Beusen zu Stecklin, ohnweit Gressenbagen, belegene Waffer- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengeräth, 3 Cämpen von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2138 Rthlr. 20 Gr. tartret, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termini auf den 30sten September, 31sten October und 30sten November c. anberaumt; und können sich Kaufstügte mit ihrem Voth, in beyden erstern Terminis, bey den Bürgermeißter Stiffer zu Garg melden, in dem letztern, als den 30sten November c. aber zu Stecklin auf der Mühle einzufinden, woselbst alsdenn auch zugleich Vieh, Haus- und Ackergeräth mit verkauft werden sollen, der Meißbietende hat zu gewarten, daß ihm in letztem Terminis die Mühle cum pertinenciis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub pena praclusi citirt, sich in Terminis praesixis gehörig zu melden, und jedermann wird gewarnt, dem Müller Beuse so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Erstattung der gekauften Sachen.

Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum seligen Pantoffelmacher Freyers Erben Hays, welches deductis deducendis auf 179 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich tartret worden, plus licitanti veräußert werden. Termini licitationis sind auf den 15ten November a. c. 17ten Januarii und 20sten Martii a. f. angesetzt, und hat plus licitans in ultimo Terminis der Adjudication zu geröthigen. Etwanige Creditores müssen sub pena praclusi in ultimo Terminis ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten September, 1768.

18. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg wird ein Windmüller verlanget, so aus eigenen Mitteln eine Windmühle ersauet, und sollen demselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordiret werden; Wer dazu Lust hat, kann sich beym Magistrat melden.

19. Avertissements.

Ad instantiam Catharina Sophia Nauffin, ist von dem Königlich Hofgerichte zu Esßlin, deren Ehemann, der Italiener Dominico Baroldi, wegen bösslicher Verlassung, gegen den ein für allemal, auf den 9ten December a. c. angesetzten Terminum edicalliter und unter der Bedrohung, daß er sonst für einen bösslichen Verlasser erkläret, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt worden werde; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Esßlin, den 29ten Augusti, 1768.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, womit es ad Concursum gekommen, auch ein allgemeiner Arrest verhängt worden; so wird allen denenjenigen, welche diesem Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben möcht, ten, untersaget und befohlen, nicht das geringste an denselben obzugeben, sondern sub pena dupli zur Concursmasse bey der Königlich Regierung anzuweisen, und abzuliefern. Desern auch bey jemand Pfänder verseht seyn sollten, werden die Pfandinhaber befohlen, solches mit Vorbehalt ihres Pands rechts binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königlich Regierung anzuweisen. Signatum Stettin, den 17ten Augusti, 1768. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Puttkammer auf Reddes, sind die Aignaten des Geschlechts derer von Puttkammer, aus dem Hause Bersin, welche wegen der von ersten gesuchten erblichen Lehnsacquisition von Reddes, Stolpischen Kreises, ihr Lehnrecht vel jus reuentionis, retractus & reuocationis zu exerciren gemehnet, erga Terminum peremptorium den 29ten October a. c. vorgeladen, sub

comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure revocatorio & retractus actione revocatoria und übe. haupt, mit allem Rechte, so ihnen ob seudum an dem Curie zustehet, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Köslin, den 1ten Julius, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Bahn soll hinführo der Vieh- und Pferdemarkt Tages für dem Kramermarkt nach Anzeig des Calenders g halten werden. Der nächstkommende ist also auf Burchardi oder den 1ten October a. c. vor zu Käufere und Verkäuferere eingeladen werden. Und weil der Magistrat erfahret, daß der Markt deswegen eingezogen, weil dazu kein bequemere Platz bestimmt gewesen; so hat zeltiger Magistrat dazu die allerbesten Plätze, wo das Vieh Wasser hat, bestimmt, als: 1.) Dies Jahr vor dem Königsberger Thore, beym Hospital, und bey der See, alwo die Vorspann für den König zusammen kommt, und alternative, 2.) Vor dem Pyrißchen Thore, auf den Baustrassen, bey dem sogenannten Himmelreich und Schützengplätze, wo die See nahe bey ist. Dieser Platz ist groß und soll dazu destiniert seyn, weil er nur alle 2 Jahre besetzt wird. Diesen Herbst aber wird er besetzt, weshalb der Markt beym Hospital gehalten werden muß. Die nachbare Herren Prediger, werden gemeinend requirirt, dieses Avertissement dero Gemein den bekannt zu machen. Bahn, den 12ten September, 1768. Bürgermeister und Rath.

In dem Dorfe Schönow, Vorpommerschen Regdowischen Kreises, ist der Häuigenmann Friederich Schmidt verstorben, und hat ein Testament hinterlassen, dieses soll den 1sten Decober a. c. Vormittages um 10 Uhr auf dem Adelschen Hofe zu Schönow publiciret werden; welches hiemit denen so daran Theil haben, bekannt gemacht wird.

Zu Stargard ist Frau Maria Elisabeth Danckwarden, seligen Cornweber Andreas Bachmanns Witwe verstorben, und sollen deren Immoibilia, als: ein Haus an der Augustiner-Kirche, und eine Cavewel Landes, den 2ten November a. c. an den Meistbiethenden verkauft werden. Die etwanige Erben, oder wer sonst ex quocunque capite eine Ansprache an dem Bachmannschen Nachlaß haben möchte, müssen sich in Termino sub pena praelus melden. Signatum Stargard, den 2ten September, 1768.

Es ist über das Gräflich von Rüssowische Vermögen zu Klorin, ein Concurs eröffnet, und wird daher jedermanniglich bekannt gemacht, daß wer von diesem Vermögen etwas in Händen, Gewahrhaft, oder Verwahrung hat, oder an dasselbe etwas in Gelde, oder Geldes werth abzutragen hat, solches a dato binnen 4 Wochen schriftlich eigenhändig anzeigen müsse, und an Niemand anders, als an Unsere hiesige Regierung, oder auf deren Veranlassung, verabsolgen lassen solle; widrigenfalls die Anzeig nicht geschieht, soll d-rige, der diesem nicht nachkommt, nicht nur seines etwanigen Rechts für verlußig geachtet, sondern auch ausserdem gebührend bestraft werden. Signatum Stettin, den 31sten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von der sehr vortheilhaften zweyten Königsche gischen Classen-Lotterie in Preussen, sind die Plans sowohl bey mir in Polzin, als auch dem Sadr. Canzeln Hn. Sechin, zu Stettin am Köhn archt mehrehaft, gratis zu haben. Diejenigen welche also Belustigen tragen ihr Glück in probiren, können in der ersten Classe dieser Lotterie bereits Loose a 19 Gr. in Courant wie gemeldet bekommen, und ersuchet man auswärtige Liebhaber, ihre Briefe und Gelder franco einzusenden, und finde nöthig dem Publico noch bekandt zu machen, daß ausser denen beträchtlichen Gewinnsen, diese Lotterie auch 40 Prämien a 50 St. darbietet, welches so leicht bey keiner andern Lotterie anzutreffen, dahero man sich einen guten Debit zu erhalten versichert.

E. L. Hermann,

Königl. General-Lotterey-Inspector.

Da der Schiffer Christoph Niehner von Uckermünde, sein Schiff Dorothea genannt, an den Schiffer David Lehaff von Stepenitz erb. und eigenthümlich veräußert, und ad instantiam des letztern Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung desselben, und zur Ausahlung des Restes des stipulirten Kaufpreiss auf den 10ten October a. c. präfigirt worden; so wird solches denen etwanigen Contrahenten, welche einige An- und Zusprache an dem verkauften Schiffe zu haben vermeynen, hiemit bekannt gemacht, um sich in vorgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen; widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an dem Schiffe, oder dessen Kaufpreiss abgewiesen werden. Signatum Stettin im Seegericht, den 16ten September, 1768.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Zu Greifenberg in Pommern ist die Parchem und Cavessfabrique, welche der Mietling gehabt, ledig, und soll hinwieder an einen Fabrikanten der Parchem und Cavess zu machen übernitmt, gegesben werden. Es ist zu dieser Fabrique ein eigen grosses massivs, zur Fabrique wohl aptirtes Haus mit Hintergebäuden, mit Königlichem Geldern angekauft worden, und solches wird dem Fabrikanten überlassen; ferner soll er die aus den Mietlingschen Effecten, Waaren und Materialien zu lösende Gelder, Vorschuss weise haben. Wenn nun jemand Lust hat, diese Fabrique zu entrepreniren, so beliebe er sich je eher je lieber bey dem Magistrat zu melden. Greifenberg, den 25ten Augusti, 1768.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXVIII. den 1. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am bevorstehenden roten Detober, Nachmittags um 2 Uhr, 60 Orbst rotbe und weisse Feangweine, 3 Ertelges Wein-Eßig, 2 Rükken Branntwein, 7 Quartj. fein Mart. und 2 Orbst fein Domingo Coffee, allhier auf den Königl. Nachhofe öffentlich gegen baare Bezahlung an denen Weisbiethenden verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich alsdenn einzufinden.

Den 27ten October c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Hause, in der Bretten-Strasse, verschiedene Bücher gegen baare Bezahlung verauktioniret werden; Der Catalogus ist bey demselben gratis zu bekommen.

21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der General-Major von Hillerbeck ist willens, sein halbes Gut Hohenwalde, eine halbe Meile von Arenswalde belegen, zu verkaufen, wobey 9 Wispel Auesaat, 500 Schaafe, und guter Heuschlag befindlich ist; Wer Lust und Belieben hat solches zu kaufen, kan sich bey ihm in Holz, eine halbe Meile von Dramburg, melden.

Da sich in dem zu Verkaufung des denen Hoverschen Kindern zugehörigen, vor Stargard auf der Ravensburg belegenden Gartens, angezeigten Termino, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein nochmaliger Terminus auf den 1sten October angezeht, alsdenn sich Liebhaber Morgens um 9 Uhr in des Herrn Kreis-Einnehmer Waldemanns Hause einzufinden ersucht werden.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Ohnweit dem Koblmarkt, und ganz nahe bey der Königl. Provincial-Tabacs-Administration, ist ein sehr bequemes Logis für eine einzelne Person zu vermietthen, und sogleich zu beziehen. Nähere Nachricht giebt der Verleger der Zeitungen Herr Effenbart.

23. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 7 zum 8ten September c. aus dem Dorfe Schödenwalde bey Daber, 2 Pferde von der Wepde weggenommen, und allem Vermuthen nach gestohlen worden. Das eine ein schwar

Schwarzer Wallach von 7 Jahren, an 9 Viertel hoch, eine ganz kleine Stirne, zwischen den Hinter-Weinen etwas greisse Haare habend, und ist auch daran, daß die lincke Hüfte etwas niedriger wie die andere, zu erkennen, imgleichen hat es sich mit der Stolle in den Huf des einen Vorderfusses getreten, wovon das Loch noch im Horn befindlich; Das zweyte ist eine schwarze 4 jährige Stute, etwas über 8 Viertel hoch, aber ganz ohne Abzeichen, nur daß es einen etwas dicken Kamm hat, und sowohl diese, als der Schweiß, unten ein wenig beschnitten ist. Da nun diese Pferde 2 armen Bauern gehören, so wird ein jeder ersuchet, wenn solche Pferde wo betreffen würden, selbige anzuhalten, und davon, entweder nach besagtem Dorfe oder an den Kreis-Einnehmer Müller zu Daber beliebige Nachricht zu ertheilen, da denn die erzwungen Kosten, mit schuldigen Dank ersattet werden sollen.

24. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Colberg sollen des Nagelschmidt Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Timmers gefellen Langan Hause belegen, und 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, imgleichen dessen Garten, so vor dem Gildenthor, zwischen Herrn Deetz und Ledtgen belegen, und 41 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Termins den 19ten October, 9ten und 30ten November a. c. öffentlich licitiret werden; Liebhabere belieben sich zu Rathshause einzufinden. Creditores aber werde gleichfalls hiedurch ad liquidandum & verificandum citiret, und sind zu dem Ende die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Trepom effigiret.

Demnach der Pächter Peter Ernst Ellienhal, auf dem zu hiesigen Amte gehörigen Vorwerk Selk, mit Tode abgegangen, und beträchtliche Schulden hinterlassen, die Witwe und Erben aber mit den Creditors sich in Richtigkeit setzen wollen; so werden ad instantiam derselben alle und jede, sowohl bekannte als unbekante Creditores gedachten Ernst Peter Ellienhal, hiedurch ein für allemahl, und zwar peremptorie citiret, innerhalb 4 Wochen, und höchstens in Termino pre-lusivo den 21sten October a. c. bey hiesigen Amte ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und rechtlich zu justificiren, sub comminatione, daß nach Ablauf dieses Termini, niemand weiter gehöret werden solle. Vercken, den 21sten Septembris 1768.
Königlich Preussisches Vorpommersches Amt.

25. Personen so entlaufen.

Nachdem der Hochadelichen Herrschaft zu Stolzenburg, in der Nacht vom 25ten auf den 26ten dieses, der Vorreute mit Nahmen Johann Möller, heimlich und ohne zu wissen aus was Ursache, da die Herrschaft mit seiner Aufführung noch zufrieden gewesen, mit der Liderey davon gelaufen, die Herrschaft aber besorget, daß hinter dieser Defertion, weil solche kurz vor Ablauf seines Jahres aefschiden, ein Schwelmstück verborgen seyn muß; so ersuchet dieselbe, alle res. Herrschaften auch Schulden, in denen Dörfern, vorgedachten Johann Möller, falls er sich betreten lassen möchte, zu arretiren, und der Stolzenburgischen Herrschaft, gegen die gewöhnlichen Reversales und Erkattung der Kosten anzuliefern. Der Johann Möller ist von länglicher Statur, ohngefehr 5 Fuß und 5 Zoll groß, trägt einen Haarsopf, die seiten Haare sind kurz abgeschnitten, und von Farbe braun, ein mageres Gesicht, mit einer spizen Nase, an Kleidungsstücken trägt er einen grünen Rock und dergleichen Wäste, mit zinnernen platten Knöpfen, und einen Hut mit einer silbernen geackten breiten Kresse, dergleichen Stiefel anhabend.

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Gegen Martins a. c. Kommen 180 Rthlr. Klostersche Kirchengelder ein; wer solche wiederum zinsbar auf unehmen willens ist, und legale Sicherheit stellen, auch Consensum des Hochwürdigten Königlichten Consistorii zu Cöslin herbey schaffen kann, beliebe sich bey dem Herrn Prediger Musäus zu Coprieben, per Beermalbe, franco zu meiden.

Es werden den 21sten October a. c. 100 Rthlr. Kindergelder abgegeben; wer solche zu der Zeit des nöthig

nöthiget, und sichere Hypothek steuen kann, bestehe sich in Stettin bey den Löffler Meister Harting auf den Rosengarten, oder bey den Schuhmacher Meister Haberkorn, in der Beuterkraffe zu melden.

Es stehen 150 Rthlr. mittel August d'Or, welche zu 64 Courant gesetzt werden können, und 57 Rthlr. 64 Courant zur sichern Anleihe parat; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, bestehe sich bey einem Lobsohnen Waisenamts, oder bey dem Knopfmacher Richter in Stettin zu melden.

27. Avertiements.

Inhalts der ergangenen allergnädigsten Königlichen Ordre, werden vor dem Magistrat zu Belgard in Pommern, nachstehende ausgetretene und ausserhalb Landes gegangene Stadtkinder, als: 1.) Christoph Schulz, 2.) Andreas Wiedemann, 3.) Johann Friedrich Strehlow, 4.) Lorenz Schumacher, 5.) Christian Meier, 6.) Andreas Meier, 7.) Johann Lorenz Morgenroth, 8.) Johann Daniel Morgenroth, 9.) George Friedrich Schneider, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Spickermann, 12.) Gottfried Arnold Döppe, 13.) David Penning, 14.) Carl Friederich Schwanebeck, 15.) Martin Schwanebeck, 16.) Johann Christian Wendt, 17.) George Hof, 18.) Daniel Platze, 19.) Caspar Mackfopp, 20.) Johann Heinrich, 21.) Johann George Treichel, 22.) Heinrich Marok, 23.) Johann David Höfte, 24.) Johann Frise, dergestalt edictaliter citiret, daß sie in Terminis den 12ten August, 12ten September und 12ten October a. c. zu Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Ausbleibendenfalls aber haben sie zu gewärtigen, daß wider sie in contumaciam verfahren, und über ihr Vermögen Geseksmäßig disponiret werden wird. Signatum Belgard, den 6ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salisfaktor Voigdes Wohnhaus, zu der Fehrkraffe, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hausmiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Camerae subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthlr. Königliche Douceur-Gelder, nebst dem vorräthigen Hausholze zum fernern Ausbau, überliefern werden. Termal sind hierzu nach Inhalt der zu Bahn, zu Garz und alhier affigirten Patente auf den 16ten September, 12ten November a. c. und 17ten Januarii a. k. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebotth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Terminis primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salisfaktor Voigdes hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausgeräth, veructioniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Terminis Vormittags Glock 9 Uhr gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohndeschädet zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem 12. Voigdt schuldig geblieben, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signatum Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Anna Christina Stohnen, ist deren von Bernstein entwichener Ehemann, der Barbier Volpius, edictaliter vorgeladen, in Terminis den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu erscheinen, und allenfalls rechtliche Ursachen der angeblich 14jährigen Verlassung seiner Ehefrau, bey der Königlichen Regierung anzuzeigen, und deshalb beim Verhörd zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum, Stettin, den 6ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Von dem Magistrat zu Arnswalde in der Neumark werden die Ausgetretene, oder von der, seit vielen Jahren angetretenen Wanderschaft, noch nicht zurückgekommene hiesige Stadt Kinder und Einvollirte, als: der Drechsler-Geselle Johann Christoph Henschel; der Sattler-Geselle Johann Christian Rohler; der Schmied-Geselle Christian Friedrich Becke; der Färber-Geselle George Köpcke; der Tischler-Geselle Friedrich Reichert; der Kauf-Diener Gottlieb Ahlenfeldt; der Löffler-Geselle Johann Gottf. Heintz; der Wirtcher-Geselle Johann Tempin; der Drechsler-Geselle Johann Gerdt; die Schuster-Gesellen Johann George Quirum; Michael Liebert; und Christian Schmidt; der Lohbarber-Geselle Michael Friederich Reck; der Schworkeinsger-Geselle Carl Ludwig Schmidt; der Schuster-Geselle Christian Friedrich Krupcke; der Johann Christian Becker; der Erdmann Kasper, und Christian Benz hierdurch citiret, a dato binnen 3 Monath, und also längstens den 6ten November 1768 zu Rathhause zu erscheinen, und die Ursachen ihrer Abwesenheit anzugeben, entstehenden Falls aber dieselben zu gewärtigen.

gewährigen haben, daß obber sie in contumaciam erkannt, und nach Maafgabe derer Königl. allergnädigsten Edicte verfahren werden solle. Arnswalde, den 6ten Augusti, 1768.

Es wollen zu Stettin die Geschwifere des seligen Bürger und Fischer Jacob Wolters z Kint er, ihr gemeinschaftliches Haus in der Niederwiecke, zwischen Herren Kaufmann Oßen Holzhof und Meister Piepkorn dieselbst innen belegen, an ihren Schwager, den Bürger und Seeglmacher Ludwig Schumacher und dessen Ehefrau; in dem nächsten Rechtstage nach Michaeli a. c. in dem hiesigen Lobshamen Kastadiischen Gerichte vorz. und ablassen; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist den 24sten Julii a. c. der Kubhirthe zu Rosenburg ohnweit Alten Damm, Namens Christian Dickow von der Hütthe weggekommen, ohne daß man die allgeringste Nachricht erlangen können, wo derselbe geblieben. Er ist 19 Jahr alt, und blonden Gesichts, hat blaue Augen, eine dicke Stirr, und ist an denen schliefen und gebogenen Enkeln besonders feunlich. Ob nun zwar dieser Bursche eben nicht zurück verlangt wird; So wünschet man doch selner bekümmerten Eltern wegen, Nachricht von seinem Aufhalt zu haben. Es werden demnach jedermänniglich, besonders die Herren Prediger auf dem Lande ersucher, von des Christian Dickow Aufenthalt Erkundigung einzutreiben, und entweder der Herrschaft in Rosenburg oder dem Herrn Cämmerer Köhler zu Alten Damm zu benachrichtigen.

1.) Zu Porth verkauft der Bürger und Brauer Herr Michael Radcke, seine 3 Morgen Hauptstück im Felde nach Repenow, an den Frau-Heitken Herrn Brücken für 312 Rthlr. 2.) Die Witwe im Fischen verkauft 1 Morgen Werber, hinter der Altstadt, zwischen Meister Fogelin und Meister Schulten, an den Bürger und Seiler Meister Schröder, für 75 Rthlr. 3.) Der Herr Senator Wiat has, die seinen Curanden denen Siwertuschen Erben zu Riga zugehörige 5ten viertel Morgen Secerath, an Meister Demmin, für 45 Rthlr. Terminus zur Verlassung dieser Grundstücke, ist auf den 21sten Octobris a. c. präfixt; in welchen sich Contrahentes sub poena juris zu Rathhause melden müssen. Bürgermeister und Rath.

Der Bürger und Knochenhauer Flatow zu Schrienemünde, verkauft sein in Wollin habendes Wohnhaus, an den Herrn von Rhein; Terminus der Verz. und Ablassung ist den 1sten October a. c. und haben sich Contrahentes in Termino des Vormittags zu Rathhause zu melden.

Zu Altten Damm haben die Gebrüdere Bastian, ihr Erbhaus auf der Stettinischen Vorstadt selbst, zwischen die Witwe Kunzin und Meister Ddelmund belegen, erblich verkauft; worüber dem Kaiser den 25ten October a. c. die Verlassung ertbeilet werden soll; welches jedermann sub praesidio bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow hat der Bürger Peter Rosenow, sein auf der Mueck am Strande, neben Friederich Krusen habendes eigenthümliches Wohnhaus und Vertikertien, an die Bürger Schierwelein und Hohenstengeln für 200 Rthlr. verkauft. Es wird die Verlassung in Termino den 25ten October a. c. geschähen; worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Stepenitz soll des seligen Schiffers Michael Nüßken Concurd. Sache, nach denen verhandelten actis und judicatis, vor dem Königlichem Amtsgerichte daselbst, am 18ten und 19ten October a. c. abgemacht werden; dahero diejenige welche ein würkliches Interesse an dem Hause ic. zu haben vermeynen, sich daselbst einfänden, und ihre Jura wahrnehmen wollen.

Die Püngenomsche Korn- und Schneidemühle ohnweit Labes, wird in Termino den 19ten Octobris a. c. dem Käufer derselben gerichtlich übergeben; wer also noch ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der hat sich sodann auf der Mühle einzufinden, und solches an- und auszuführen.

Zu Colberg wollen auf nächstkommenden Bürgerrechts- und Verlassungsstage, als den 10ten Octobris a. c. gerichtlich verlassen und abtreten: 1.) Die Geschwifere Frau Catharina Elisabeth Nüßner, verhehlliche Fildern, und die Jungfer Ursula Sophia Nüßner, ein drittel hehend Saltz-Kotthen in der was einzumenden hat, muß sich sub poena praesulii bey Zeiten melden.

Wer auf Martini eines Wirthschafst. Schreibers bedürftiget ist, kan zu Porth im Posthause es schriftlich anzeigen, allwo ein Mann Namens Loth solche Anzeige abgeben wird.

Es sind verschiedene meist ausgebaute Häuser, in der Stadt Colberg, und in der Vorstadt, an Liebhabere zu über lassen, und wird man fremden Professionisten, so sich entschließen, solche auszubauen, alle mögliche Beförderung, und was dieselben in andern Städten zu ihrem Establishment empfangen, auch angedeyert lassen. Colberg, den 7ten September, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es soll des Frägers Polzien Krug und dazu gehörige Gebäude, vor dem Steinthor dieselbst, taxiret zu 465 Rthlr. 20 Gr. in Termino den 14ten October, den 14ten November und den 26ten November a. c. an den Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden; daher nicht nur diejenigen, so solches zu kaufen wollen sind, invitiret, sondern auch diejenigen, so eine Ansprache daran ex quocunque capite vel causa habent, zu haben vermeynen, sub poena praesulii citiret werden, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtigkeithen wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 21sten September, 1768. Bürgermeister und Rath dieselbst. Zu

Zu Garz an der Oker, hat der Bürger Krenzin, seine Futterbude verkauft, und will solche den 7ten October a. c. gerichtlich verlassen; wer diesem Kauf und Verkauf auf eine rechtliche Art zu wieder sprechen vermerket, hat seine Rechte in Termino wahrzunehmen.

Der Einwohner Daniel Wölter zu Gesow, hat sein Wohnhäuschen daselbst verkauft, und will solches den 7ten October a. c. vor, und ablassen; dahero diejenigen, so hieran eine Anforderung haben, sich in Termino zu melden.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen unser allergnädigster Herr, per Resolutionem vom 13ten Julii a. c. die zu Wiederherstellung derer Vieh- und Pferdmärkte in der Vorpommerschen Timmesdiat Stadt Demmin, untern 25ten Julii 1767, allergnädigst accordirte dreyjährige Freyheit von der Accise und allen andern Abgaben für die zu Markt kommende Vieh- und Pferde, noch vom 1sten Junii a. c. an, auf drey Jahre zu prolongiren allergnädigst geruhet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und werden alle und jede, sowohl einheimische als fremde Käufer und Verkäufer, insonderheit, mit Holsteinischen und andern guten Racen von Pferden, handelnde hiemit innotiret, die im Catender notirte hiesige Märkte fleißig zu besuchen, um so mehr, da dieselben sich sowohl der Freyheit von Accise, Zoll- und andern Abgaben vom Vieh, als auch sonst guter Aufnahme zu versichern haben. Demmin, den 8ten Augusti, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat des verstorbenen Tischler Meister Friedrich Heydemann nachgelassene Witwe, geborne Anna Catharina Jordahn, nach Anzeig des gerichtlichen Protocolli vom 4ten April 1766, ihr in der Kahlschenstraße, sub No. 267, belegenes Wohnhaus, benebst ihren vor dem Kahlschenthore, zwischen der Frau Oberlieutenantin von Strachon, und dem Schuster Meister Günther ansehnlich belegenen Garten, an ihrem Schwiegersohn, den Bürger und Schneider Meister Bahder e h. und eigenthümlich überlassen; wer dagegen ein Jus contradicendi zu behaupten, oder an vorbereiteten Grundstücken einige Ansprüche zu haben vermerket, derselbe muß seine Befugnisse innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den 14ten October a. c. in Rathhause gehörig an, und ausführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 16ten September, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Bürger und Bäcker Altermann Meister Johann Ulrich Schmidt ist gewilliget, sein alhier in der Frauenstraße, sub No. 202, belegenes Wohnhaus, nebst dahinter befindlichen Garten und Stallraum, aus seiner Hand zu verkaufen; Kauflustige haben sich bey Verkäufern deshalb zu melden, diejenigen aber, welche an vorbemeldten Wohnhause cum pertinentiis, einige begründete rechtliche Ansprüche zu haben vermerken, müssen solche innerhalb 4 Wochen und längstens in Termino den 21sten October a. c. in Rathhause an, und ausführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 22ten September, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Storp hat die Witwe des Brauers Steingräbers, ihr in der Goldstraße, zwischen des Kaufmanns Johann Gottfried Wirth, und des Kaufmanns und Bernhardsbändlers Krefis Häusern, inne gelegenes Haus, an ihrem Schwiegersohne, dem Staats-Trompeter Arak, vom hochlöblich von Seltinschen Regiment, dergelalt erb. und eigenthümlich übergeben, daß er die darauf ingrossirten 250 Rthlr. gleichfalls übernimmt; welches hiemit übermann bekannt gemacht wird.

Es verkauft die Witwe Heringen, mit Consens des Vormannes, an den Bürger Johann Christian Strahlen, im Zülkenhögischen Felde, ein Ende Land, am Hölgraben zu 5 Schffel Einfaat, für 12 Rthlr.; wer nun mit Grund der Wahrheit wieder diesen Verkauf etwas einwenden hat, hat sich in Zeit von 4 Wochen gerichtlich zu melden. Beerwalde, den 25ten September, 1768. Combinirtes Adeltliches Magistrats-Gerichte.

Es ist während des zwischen dem hiesigen Kaufmann Küßel und dessen Ehefrau, wegen der Ehescheidung rechtshängigen Processus von der Königlichen Regierung vor aut befunden worden, der letzteren die Administracion des Vermögens, practica cautione zu überlassen. Es wird daher jedermänniglich bekannt gemacht, daß diejenigen, so an diese Eheleute Zahlung zu verfügen haben, nicht an den Kaufmann Küßel, sondern an dessen Ehefrau Zahlung thun müssen, oder es sich selbst bezuzumessen haben, wenn sie in der Folge das Bezahlte noch einmal erhalten müssen. Starum Stettin, den 12ten September, 1768. von Kessenbrink. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Wolzin verkauft der Raschmacher Meister Kubbus, sein zweytes Wohnhaus auf der Bergstraße, zwischen den Füßeller Knechten und den Brauer Paul Wendtken in ein belegen, an den Bürger und Bäcker Adam Friederich Kühler, für 105 Rthlr.; sollte nun jemand an diesem Hause ein Jus contradicendi, oder Näherrecht haben, derselbe kann sich a dato binnen 14 Tagen zu Rathhause melden.

Der Herr Controllieur Bracht, hat seine auf den Garzischen Stadtselbe belegene Landung verkauft, und will solche dem Käufer den 18ten October a. c. gerichtlich übergeben; weshaß diejenigen, so hieran noch eine Anforderung haben, ihre Rechte sub poena praclusi in Termino wahrzunehmen.

Des Schutte's Meiste Same. Kacke vom Haus u. G. et in, in der Baukrasse, zwischen des Corlonischen Mr. Momm's, und des Bürgers Michael Peters Wohnungen belegen, soll in Rechtslage nach Michael c. im Lebsamen Stad. Gerichte vor und abgelaßen werden. Contradicentes können ihre Jura wahrnehmen.

Da auf Ansuchen des Leutenants Bernd Ludwig von Arnim auf Kraak, alle diejenigen, so an denen von ihm an den Hauptmann Christian Ludwig von Penz verkauften, und bey Nürnberg belegenen Vorwerkere, Ziegelwerder, Clausburg, und Carlsberg, irgend ein Recht oder Ansprache ex quocunque juris capite vel causa haben, auf den 20sten October, 17ten November, und sonderlich den 15ten December a. c. als Terminum ultimum & præclusivum vor das Neumärckische Land. Weig'er. Gerichte zu Schivelbein peremptorie per Edictales citiret worden; So wird solches hiermit männlich bekannt gemacht.

Auf Anhalten des Böttche: Johann Christian Gock zu Stargardt, ist dessen entwichene Ehefrau, ed'etaliter vorgeladhen worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr beygemessenen bößliche Entweichung u. ihre rechtliche Verugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, das sie sonst für eine bößlich Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe. wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werten soll. Signa um Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

28. Copulirte und ehelich Kinesegnete in Stettin.

Vom 22. bis den 29. September, 1768.

By der St. Nicolai-Kirche: Gottfried Gollin, ein Schiffer bey dem grossen Seegarn, mit der Frau Catharina Grundemanns, gewesenem Schiffszimmermann, nachgelassenen Witwe.

29. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 13. bis den 28. September, 1768.

- Den 13ten September. Der Herr von der Osten, aus Blumenberg, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 14ten September. Der Herr von Winterfeldt, aus Neuenfeldt, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 15ten September. Der Herr von Flemming, aus Pöck, und der Kaufmann Berckendorf, aus Gützin, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 15ten September. Der Landmesser Seibeler, aus Lützen, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 18ten September. Der Herr Lieutenant von Damerow, hochlöblich von Zastrowscher Regiment aus Greifenhagen, und der Herr Major von Pagelsdorf, aus Pagelsdorf, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 20sten September. Der Herr Inspector Krager, aus Treptow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 21sten September. Der Kaufmann Herr Johann Köp, aus Berlin, der Kaufmann Herr Wulff, aus Berlin, der Herr von Aschott, aus Woltersdorf, und der Herr Amtmann Beyer, aus Gimm, loairen bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 24ten September. Der Herr Bürgermeister Gadebusch, und der Herr Senator Diehoff, aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Dingell.
- Den 28ten September. Der Herr von Hahn, ein Mecklenburgischer von Adel, kommt von Danzig, gehet nach Hause, logiret im Prinz von Preussen.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	3 1/2
3 Pf. dito	1	10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Ralbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	10
Ruhfleisch	1	1	
1.) Getöse vom Kalbe, das große		3	
das kleinere		2	
2.) Kopf und Hüfte		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkalbau, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbau		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. September, 1768.
 Gottf. Wölcking, dessen Schiff Friederich, von Königsberg mit Getreide, Hanf, Flach und Leinen.
 Nic. Iburg, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Königsberg mit Ballast.
 Christ. Kieselbach, dessen Schiff die sieben Stern, von London mit Stückgüther.
 Dan. Raese, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde mit Herzig.
 Gottfr. Jeende, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Nic. Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Zucker.
 Job. Kruse, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Zucker.
 Joach. Bön, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
 Marc. Fied, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Joach. Wrelew, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Zucker.
 Christ. Miel, dessen Schiff die gute Hofnung, von Königsberg mit Ballast.

Jens Peterssen Küsedt, dessen Schiff Emanuel, von Copenhagen mit Stückgüther.
 Mich. Lickfedt, dessen Schiff St. Michael, von Amsterdam mit Hering und Stückgüther.
 Carl Friedr. Büchel, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Job. Jac. Jancke, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Dav. Kroll, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Bourdeaux mit Stückgüther.
 Christ. Melas, eine Jacht, von Arde mit Butter und Speck.
 Mich. Willkren, dessen Schiff Maria Dorothea, von Copenhagen ledig.
 Henning Sonnenmann, dessen Schiff Carolina Elisabeth, von St. Peterburg mit Oehl und Fuchten.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. September, 1768.
 Job. Rasmus, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Salt.
 Mich. Grabin, dessen Schiff Johannes, nach Memel mit Salt.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anclam mit K. abwaaren.
 George Mart. Eggert, dessen Schiff Friederica Johanna Dorothea, nach London mit Piepenstäbe.
 Job. Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Mich. Spohn, dessen Schiff die Hofnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Robert Edza, dessen Schiff Helena, nach London mit Piepenstäbe.
 Elias Junck, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Carl Stern, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Wessel Willems, dessen Schiff die junge Hanna, nach Vorient mit Piepenstäbe.
 Gottfr. Strenz, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christ. Veckbahn, dessen Schiff die zwey Gebrüdere, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.
 Hans Christian Korschholm, dessen Schiff die Jungfrau Friederica, nach Kiel mit Eraren.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. September, 1768.

	Winspel	Steffel
Weizen	26.	14.
Roggen	30.	8.
Gerste	21.	16.
Mals		
Haber	11.	1.
Erbsen	2.	4.
Buchweizen		
Summa	91.	19.

30. Woller

30. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 21. bis den 28. September, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbſen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam	2 R. 8 Gr.	38 R.	18 R.	12 R.	16 R.	9 R.	18 R.	19 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camitz	3 R.	48 R.	24 R.	—	20 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	—	54 R.	24 R.	15 R.	—	9 R.	22 R.	—	—
Edlitz	3 R.	52 R.	26 R.	—	—	14 R.	—	—	—
Edlitz	3 R.	56 R.	27 R.	16 R.	—	11 R.	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmitz	—	36 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	18 R.	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gari	—	34 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	22 R.	—	—
Gollnow	—	44 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenbagen	4 R.	36 R.	21 R.	15 R.	20 R.	11 R.	22 R.	—	12 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maffow									
Mangardten									
Neurup									
Nasewalk	4 R.	40 R.	20 R.	15 R.	16 R.	12 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Penkun	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	15 R.	18 R.	10 R.	20 R.	—	12 R.
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollitz	4 R.	—	18 R.	16 R.	—	10 R.	18 R.	—	16 R.
Preuß	Haben	nichts	eingesandt.						
Ragebuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde	—	48 R.	28 R.	11 R.	—	—	20 R.	48 R.	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame	—	48 R.	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	12 R.
Stargard	—	35 R.	20 R.	14 R.	—	10 R.	19 R.	18 R.	—
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	38 R.	21 R.	15 R.	18 R.	10 R.	20 R.	—	12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp	2 R. 12 Gr.	54 R.	24 R.	14 R.	—	9 R.	—	—	20 R.
Schwiennünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, S. Pom.	—	39 R.	17 R.	11 R.	14 R.	10 R.	11 R.	—	14 R.
Treptow, W. Pom.									
Udermünde									
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangeritz									
Werben									
Wollin	3 R. 4 Gr.	40 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	32 R.
Zachau	—	38 R.	20 R.	14 R.	—	—	20 R.	—	16 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.